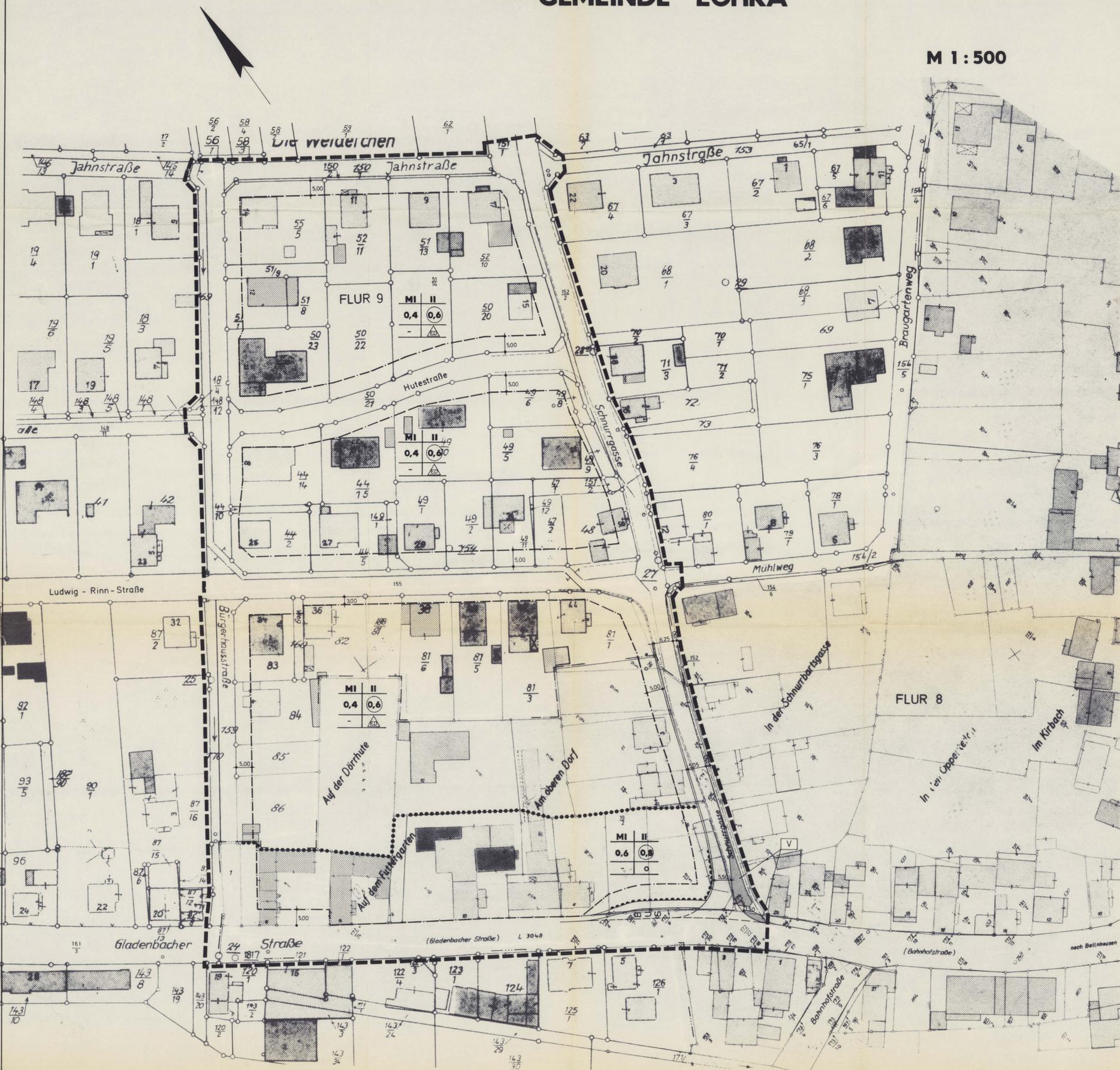


BEBAUUNGSPLAN NR. 11 „SCHNURRGASSE“ DER GEMEINDE LOHRA

M 1 : 500



ZEICHENERKLÄRUNG DER KATASTERAMTLICHEN DARSTELLUNG:

	GRUNDSTÜCKSGRENZE		VORHANDENE BEBAUUNG	FL 1	BEZEICHNUNG DER FLUR
	FLURGRENZE		OBSTBAUMANLAGE	201	FLURSTÜCKS NR.
	GEMEINDEGRENZE		GRÜNLAND	310	VERMESS. PKT. NR.
	GEMARKUNGSGRENZE		MISCHWALD		ÜBERWISCHUNGSGRUNDSTÜCKSGRENZE
	KREISGRENZE		FREISTEHENDE MAUER		
	GRENZMARKIERUNGEN				

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

	MI	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	0,4	MISCHBEDECKUNG (80% NY) GRUNDFLÄCHENZAHL
	0,6	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	II	ZAHL. DER VOLLESGESOSSE (HÖCHSTGRENZE)
	ED	NUR EINZEL- UND DOPELHAUSER ZULÄSSIG
	O	OFFENE BAUWEISE
	SCHRAFFUR	SCHNEIDUNG
	VORGESEHENE (NICHT BINDEND) NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	-----	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	————	STRASSENBEREICHSGRENZE
	-----	STRASSENVERKEHRSFÄHIGKEITSGRENZE
	BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
	■	ÖFFENTLICHE GRÜNPÄTZE
	V	VERKEHRSGRÜN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) BBAuG
 - Ordnungsrechtliche Festsetzungen

Vorgärten sind gärtnerisch anzulegen und mit mindestens einem Laubbaum zu bepflanzen. Die nicht bebaubaren Flächen sind als Grünflächen oder Laubgehölzen oder Büschen zu bepflanzen, zu unterhalten und zu erhalten. Insgesamt je 200 m² Grundstücksfläche 1 Laubbaum, davon jeder 4. Baum mehr als 10 m hoch werdend.
 - Bauordnungsrechtliche Vorschriften gem. § 9 (4) BBAuG in Verbindung mit § 118 HBO
 - Einfriedigungen

Maximalhöhe 1,20 m im Straßensbereich. Mauern sind, falls statisch erforderlich, zugelassen. Sockelmauern dürfen die Höhe von 20 cm nicht überschreiten.
 - Garagen

Garagen müssen mit ihrer Vorderkante mindestens 5,00 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein. Ausnahmen hiervon können nur zugelassen werden, wenn die Geländeverhältnisse nur einen geringeren Abstand gestatten (z.B. Stellhang) und Belange des öffentlichen Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.
 - Fassadenverkleidungen aus Blech und großformatigen Kunststoff- und Bitumenmaterialien sind unzulässig.
 - Deckendeckungen aus Wellblech sind unzulässig.
 - Maximal zulässige Abflußmenge in die Kanalisation 7 l/s/ha. Maximal zulässige Versickerung 50%.
- Nachrichtliche Hinweise

Anlieger, die zum Brandschutz größere Mengen als den bereitstehenden Grundschutz von 800 l/min benötigen, müssen in Absprache mit dem Brandschutzamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf zusätzl. Maßnahmen treffen.

PLANUNTERLAGEN:
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters, Stand 03.10.1984, übereinstimmen (§ 1 Abs. 2 der Planzeichenerverordnung).
Marburg, den 16.10.1984.

PLANVERFAHREN:
Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2, (1) BBAuG am 13.12.1984... beschlossen. Der Beschluß ist am 17.12.1984... ortsüblich bekanntgemacht worden.

BÜRGERBETEILIGUNG:
Die Bürgerbeteiligung wurde gem. § 2 a, (2) BBAuG am 17.12.1984... durchgeführt.

BETEILIGUNG DER TÖB:
Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gem. § 2, (4) und (5) sowie § 2 a, (6) beteiligt.

ENTWURFSBESCHLUSS UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:
Der Bebauungsplan ist mit Begründung in der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.12.1984... als Entwurf zur Offenlegung beschlossen worden und hat gem. § 2 a, (6) BBAuG von 13.12.1984... bis einschl. 17.12.1984... öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist am 17.12.1984... ortsüblich bekanntgemacht worden.

SATZUNGSBESCHLUSS:
Die Gemeindevertretung hat am 13.12.1984... diesen Bebauungsplan mit der Begründung gem. § 2 a, (6) BBAuG als Satzung beschlossen.
Lohra, den 13.12.1984...
(Bürgermeister)

GENEHMIGUNG:
Genehmigt mit Vfg. vom 08.11.1985... Az 34-61 d 04/01...
Gießen, den 08.11.1985...
Der Regierungspräsident im Auftrag

BEKANNTMACHUNG:
Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BBAuG am 18.11.1985... ortsüblich bekanntgemacht.
Lohra, den 18.11.1985...
Siegelt
gez. Brandt...
(Bürgermeister)



STAND 11.12.1984		DIPLOM. ING. ZILLINGER CONSULTING-TEAM MITTE GIESSEN-WIESECK	
BEZUGS-DATUM	FEB 1984	URHEBER	NACHDRUCK
ZEICHNUNG-NR.	700 6/ 5332	ERSATZ FÜR	ERSATZ DURCH
BEBAUUNGSPLAN NR 11 „SCHNURRGASSE“ DER GEM. LOHRA		ZEICHNUNGS-NR. 700 6/ 5332	